

Transkript

# Systemrelevant 275 – Ist das Streikrecht in Gefahr?

2.1.2026

**Das Streikrecht, seine rechtlichen Grundlagen und aktuellen Herausforderungen, sowie die Bedeutung von Gewerkschaften und Tarifverhandlungen - erklärt von HSI-Direktor Ernesto Klengel.**

**00:00:02 Einsprecher**

Systemrelevant: Fakten für eine demokratische und nachhaltige Wirtschaft.

**00:00:12 Marco Herack**

Heute ist Freitag, der 19. Dezember 2025. Willkommen zur 275. Ausgabe von Systemrelevant. Das ist die Weihnachtsfolge. Frohe Weihnachten.

**00:00:23 Ernesto Klengel**

Frohe Weihnachten.

**00:00:25 Marco Herack**

Ja, mir ist auch schon ganz weihnachtlich ums Herz, muss ich sagen, und deswegen reden wir heute mal so ganz grundsätzlich ums Streikrecht oder doch eher um das Recht zu streiken, Ernesto.

**00:00:35 Ernesto Klengel**

Ja, wir werden ja alle um Weihnachten herum schön streiken, jedenfalls werden wir nicht arbeiten. Ja, wir hatten in diesem Jahr einige Debatten darum und das Thema wird uns erhalten bleiben und deswegen haben wir uns entschieden, eine Grundlagenfolge auch noch mal zum Streikrecht zu machen.

**00:00:50 Marco Herack**

Das war Ernesto Klengel, Direktor des HSI, des Hugo-Sinzheimer-Instituts, und das beschäftigt sich mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung. Und an unsere Hörerinnen und Hörer, vorweg wie immer der Hinweis, dass ihr uns erreichen könnt per E-Mail an [systemrelevant@boeckler.de](mailto:systemrelevant@boeckler.de). Also, Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte dorthin senden. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Derer haben wir 2. Und wir freuen uns natürlich sehr, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert und somit keine Folge verpasst.

**00:01:20 Marco Herack**

Das Streikrecht oder das Recht zu streiken. 2025, glaube ich, Ernesto, können wir vorwegschicken, war ein Jahr, in dem sich das HSI mit dem Streikrecht

befasst hat. Ich glaub, das macht er ja grundsätzlich immer, aber mehr befasst hat als üblich. Wie kam es denn dazu? Was sind die Hintergründe?

**00:01:41 Ernesto Klengel**

Ja, wir haben am Anfang des Jahres, wenn wir uns mal zurück entsinnen, dann hat es ja intensive Debatten gegeben, auch im Zuge der vorangegangenen Streiks auch bei der Deutschen Bahn. Und dann gab es ja auch so ein Zusammentreffen auch mit den Streiks im Flugbereich, sodass dann sozusagen Bahnen nicht fuhren und auch Flugzeuge nicht flogen. Und das hat, wie immer in fast in schöner Regelmäßigkeit, dann auch zu Debatten geführt, auch von interessierter Seite und eben auch zu Vorschlägen, das Streikrecht auch einzuschränken.

**00:02:11 Ernesto Klengel**

An diesen Vorschlägen war jetzt nicht viel Neues dran, muss man sagen. Es gab ja auch in den letzten Jahren immer schon wieder entsprechende Vorschläge. Umgesetzt worden ist dann immer nichts. Es ging eigentlich immer darum, Regularien aufzustellen für Streiks. Gerade von der Seite, die sonst immer gegen Bürokratie auch schimpft, geht es jetzt eben darum, eigentlich ein demokratisches Recht durch Verfahrensregelungen einzuhegen, kann man sagen. Und da geht es erst darum, um Ankündigungsfristen, um Anzeigefristen. Darum, dass man bestimmte Formen einhalten muss, wenn man streiken will, oder dass man bestimmte Zwischenverfahren, Schlichtungsverfahren irgendwie einhalten soll, doch am besten.

**00:02:51 Ernesto Klengel**

Also das ist aber alles nichts irgendwie Neues gewesen und alles sind das natürlich Einschnitte in das Streikrecht, was, vor allen Dingen natürlich auch Gewerkschaft nicht hinnehmen wollen. Wir haben natürlich auch Erfahrungen aus anderen Ländern, wo das tatsächlich auch passiert ist. Ne, wir haben massive Einschnitte auch im in Großbritannien gesehen in das Streikrecht, damals noch eben von der letzten Regierung, also von den Tories. Wir haben auch in Italien jetzt mit der rechten Regierung Einschnitte, gerade was den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen eben auch angeht. Tschechien und Finnland sind weitere Beispiele.

**00:03:21 Ernesto Klengel**

Also es gibt international schon 'ne problematische Entwicklung, aber in Deutschland, sehen wir es nicht. Dennoch haben wir uns einfach das zum Anlass genommen, um noch mal genauer hinzusehen in dem Bereich des Streikrechts und uns sind dort einige Entwicklungen auch noch mal aufgefallen, die eigentlich über diese politischen Vorschläge, von denen wir jetzt nicht ausgehen, dass sie kommen werden, auch noch mal hinausgehen.

**00:03:41 Marco Herack**

Und 2026 geht es dann fröhlich weiter, weil ja dann auch die Früchte der Arbeit teilweise veröffentlicht werden, kann man sagen, ne. Also ein H.S.I.

Sammelband kommt zum Beispiel raus und auch das Böckler-Forum wird sich mit dem Streikrecht befassen.

**00:03:56 Ernesto Klengel**

Ja, wir hatten zwei interessante Tagungen dieses Jahr, einmal zum internationalen, zu dem Streikrecht in den verschiedenen Länderberichten. Dazu ist schon ein Working Paper rausgekommen. Das kann man sich anschauen. Das finde ich ganz interessant. Und wir werden eben die Anregungen, die wir aus der Streikrechtstagung vom Juni diesen Jahres bekommen haben, werden wir auch noch mal verarbeiten. Also stimmt, wir haben einige Projekte in der Pipeline.

**00:04:15 Marco Herack**

Und dann wollen wir zumindest mal darauf hinweisen, dass wir natürlich schon mal über Streikrecht geredet haben. Damals allerdings mit deiner Vorgängerin Johanna Wenckebach, Folge 65 und 153, die ich dann hier auch gerne verlinken werde. Ich gehe also tief ins Archiv, die Links raussuchen und die findet ihr dann wiederum in den Shownotes. Johanna hat sich dann entschieden, mittlerweile das alles aktiv in der Praxis auszuprobieren, was vorher hier erforscht wurde.

**00:04:43 Ernesto Klengel**

Absolut, Johanna ist jetzt ganz nah dran und begleitet natürlich auch gerade die streikrechtlichen Verfahren aus erster Hand als Justiziarin der IG Metall. Also insofern kann sie all das, was sie damals im Podcast auch erzählt hat und worüber ihr diskutiert habt, jetzt in der Praxis erleben.

**00:05:00 Marco Herack**

Liebe Grüße an der Stelle und. dann fangen wir vielleicht mal ganz vorne an. Wo wird denn das Streikrecht rechtlich verankert.

**00:05:08 Ernesto Klengel**

Ja, das Streikrecht ist ja ein Grundrecht, es ist verankert in dem berühmten Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz. Also das ist die Koalitionsfreiheit und darin wird es im Prinzip reingelesen. Ja, da heißt es ja eben, dass man zur Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen die Möglichkeit hat, eben Vereinigungen zu bilden, eben die sogenannten Koalitionen, zu denen eben die, Arbeitgeberverbände, aber eben auch die Gewerkschaften gehören und das Streikrecht selbst ist nicht im Grundgesetz erwähnt, aber es ist sozusagen ganz klar, dass es damit verbunden ist und dass es auch Inhalt eben der Koalitionsfreiheit ist, denn, und das sagt ja die Rechtsprechung mit dem berühmten Zitat: 'Eine Koalitionsfreiheit oder Tarifautonomie ohne das Streikrecht wäre nichts anderes als kollektives Betteln.' Ja, und man hätte dann nämlich keine Möglichkeit eben für seine eigenen Interessen dann auch Druck auszuüben. Und das Streikrecht ist eigentlich die einzige ernsthafte Möglichkeit für Beschäftigte, eben ihren Forderungen auch Nachdruck zu verleihen.

**00:06:11 Marco Herack**

Also, es gibt ein Streikrecht, aber kein Streikgesetz wenn ich das dann richtig versteh'e.

**00:06:17 Ernesto Klengel**

Ja, ganz genau, es ist nicht ausdefiniert, was genau es heißt, eben dieses Streikrecht. Was bedeutet, wenn es das Gesetz nicht gibt, ist die Rechtsprechung darauf verwiesen, selbst Grundsätze aufzustellen, die den Streik regeln. Also man kann sagen, das Streikrecht ist quasi Richterrecht. Ja vielleicht noch mal einen Schlenker noch, was sozusagen noch danebensteht, neben dem Grundgesetz oder auch darüber hinaus geht, sind natürlich noch weitere Grundrechtsverbürgungen. Da sind wir im EU-Recht im Artikel 28, da ist es nämlich sogar explizit auch genannt, ist sozusagen in der EU-Grundrechtecharta enthalten, wobei der Anwendungsbereich sehr schmal ist, weil die EU ja gar keine Kompetenz hat, das kollektive Arbeitsrecht an der Stelle zu regeln, sodass es in der Grundrechtecharta eben steht, ohne aber wirklich den großen Anwendungsbereich zu haben, aber unabhängig davon ist es ja auch schon mal ein Signal. Und wir haben natürlich noch völkerrechtliche Verwirkungen wie in den ILO-Konventionen. Das sind also die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, die ja paritätisch getragen wird von Arbeitgebern, ab Gewerkschaften und von staatlicher Seite.

**00:07:19 Marco Herack**

Und beim European Song Contest, wie ich hier sehe, den ESC hast du mir da reingeschrieben?

**00:06:26 Ernesto Klengel**

Genau, der Europäischen Sozialcharta kann man auch sagen. Genau, auch bekannt als European Song Contest, genau.

**00:07:40 Marco Herack**

Gut, wir wollen es ja hier noch ein bisschen auflockern, aber man sieht, dass das Ganze durchaus eine breite Verankerung hat, die, wo ich sagen würde, eigentlich ganz ordentlich ist, ne. Also auch wenn das Streikgesetz, wie ich gerade gesagt hab, als solches dann nicht vorhanden ist.

**00:07:52 Ernesto Klengel**

Ja, richtig, es ist ein wirkliches Grundrecht und darauf kann man sich eben berufen, ja. Also das ist wirklich sehr klar verankert in der Rechtsordnung.

**00:08:01 Marco Herack**

Jetzt könnten wir an der Stelle ja schon gleich wieder weitermachen, wie dann so eine rechtliche Ausdefinition dann kommt. Da kommen wir vielleicht gleich zu, vielleicht können wir noch mal ganz kurz zum historischen Hintergrund gehen, weil irgendwie muss das ja so zustande gekommen sein, diese etwas unintuitive Konstruktion hier.

**00:08:21 Ernesto Klengel**

Wieso meinst du unintuitiv, das ist Streikrecht unintuitiv ist?

**00:08:23 Marco Herack**

Weil ich bin ja Laie, ne, ich, ich denk mir halt, da gibt es dann einen Gesetzgeber, der macht dann so ein Gesetz, Streikgesetz. Und da wird dann

definiert, wie das alles dann so vonstatten geht. Aber genau das ist ja hier nicht der Fall, sondern es ist über das Grundgesetz ausgehend dann definiert worden.

**00:08:43 Ernesto Klengel**

Ja, ja, stimmt, genau. Normalerweise würde man sagen, das braucht ein Gesetz, das ist ja in anderen Bereichen auch. Das Eigentum ist ja nicht nur im Grundgesetz, sondern sich auch in den Gesetzen geschützt. Man hat sich hier wirklich nicht so richtig herangetraut als Gesetzgeber, das Ganze zu regeln und dass es überhaupt ins Grundgesetz aufgenommen wurde, ist ja da jetzt auch nicht nur eine Errungenschaft zu sagen, dass des Gesetzgebers irgendwie, sondern es beruhte eben ja auch wirklich auf historischen, Kämpfen und auf einer historischen Praxis auch. Das finde ich, ist ja sozusagen das Besondere an dem Streikrecht, genauso wie es eigentlich auch beim Tarifvertragsrecht eigentlich so ist.

**00:09:20 Ernesto Klengel**

Das geht ja auf das Kaiserreich im Prinzip zurück, wo auch der Arbeitskampf noch gar nicht verboten war, jedenfalls nicht dem Gesetze nach, aber da war sozusagen die Rechtsprechung noch ein bisschen anders drauf und hat so Generalklauseln herangezogen und den Streik als sittenwidrig bezeichnet oder eben auch als groben Unfug oder hat.. ja wirklich, ja, das ist dann eine Ordnungswidrigkeit eben, ne? Also so allgemeine Regelung eben auch wieder.

**00:09:48 Marco Herack**

Wie wenn einer nackt auf die Straße rennt.

**00:09:50 Ernesto Klengel**

Genau, ganz genau das! Teilweise haben sie dann eben auch sozusagen das Strafrecht wirklich, das scharfe Schwert herangezogen und es als Erpressung qualifiziert und hat dann diejenigen, die also zumindest zu einem Streik eben aufgerufen haben, dann eben auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Ja, da ist ja Hugo Sinzheimer auch bekannt geworden, als Strafverteidiger eben für für genau solche Fälle.

**00:10:12 Marco Herack**

Und es war auch alles nicht so lustig, wie es jetzt heute klingt, ne? Also das war schon damals ziemlich ernst und rabiat und das, was wir heute haben, ziemlich hart erkämpft.

**00:10:21 Ernesto Klengel**

Genau, und das lag eben daran, dass die Leute es halt trotzdem gemacht haben. Das heißt, sie haben sich dieses Recht einfach genommen, obwohl es eben noch nicht irgendwie in der Verfassung eben gestanden hat und haben dann eben diese Spielräume immer weiter ausgedehnt und es wurde dann eben nach dem Ersten Weltkrieg in dieser besonderen, ja man kann sagen revolutionären Situation nach dem Ersten Weltkrieg, haben die Arbeitgeber ja Angst bekommen und haben dann gesagt, ja, diese Praxis erkennen wir an. Aber das ist sozusagen wirklich diese Entwicklung, dass eben das Streikrecht aus der konkreten Praxis entstanden ist und auch Sinzheimer hat dazu beigetragen, dass

diese Praxis dann in der Weimarer Reichsverfassung im Artikel 159 verankert wurde.

### **00:11:01 Ernesto Klengel**

Das ist übrigens genau der Artikel, der vom Wortlaut her 1 zu 1 sozusagen mit dem Artikel 9 Absatz 3 identisch ist. Also sozusagen kann man sagen, dass diese Formulierung eben auf Sinzheimer auch zurückgeht, aber eben nicht auf ihn als Person sozusagen als Jurist, sondern eben auf die sozialen Umstände, die das Ganze erst möglich gemacht haben.

### **00:11:19 Marco Herack**

Im Grunde ist es total spannend, weil ja auch dieses Recht zu streiken, wie wir das am Anfang genannt haben. Das lehnt sich ja so ein bisschen an auch an diese Formulierung von Hannah Arendt: Das Recht, Rechte zu haben. Und die Paradoxie, über die wir hier sprechen, ist ja im Grunde, dass das Recht entstanden ist durch Unrecht. Also erst durch das stete Verletzen der Normen und Gesetze wurde das Spektrum dessen, was möglich ist, dann ausgeweitet und dann am Ende in eine Art Recht gegossen. Dass wir dann jetzt heute haben und ich nenn es jetzt mal in Anführungszeichen ‚genießen‘.

### **00:11:54 Ernesto Klengel**

Mhm, absolut, das ist, find ich, ein ganz wichtigen Gedanken und wir sehen das, find ich, auch heute noch, ne, dass das auch heute noch von Bedeutung ist. Weil wir auch heute natürlich viele Graubereiche auch haben im Streikrecht, gerade weil es eben auch kein konkretes Gesetz gibt, ja, wenn wir eben auch an die Arbeitskämpfe der Lieferantinnen der Rider auch denken, wo dann auch gar nicht so klar ist, wer ruft da jetzt wirklich auf oder, auch wenn wir in anderen Bereichen eben des Streikrechts uns das ansehen, da ist oftmals auch eine Abwägungsentscheidung zu treffen und das heißt aber eben nicht, dass man dann zurückstecken sollte, wenn man dann diesen historischen Hintergrund im Kopf hat. Sondern dass man eben sagen muss, man muss sich eben in Recht eben auch nehmen. Das ist so ein bisschen eine Lehre eben auch, finde ich, aus dieser Zeit.

### **00:12:34 Marco Herack**

Was uns dann zu der berühmten Frage bringt: Wenn etwas in der Vergangenheit erkämpft wurde, auch hart erkämpft wurde, dann weiß man es ja in der Gegenwart nicht immer zu schätzen. Das ist ja eins der, Probleme unserer Welt, aber führt mich dann halt auch zu der Frage: Wird denn gestreikt, wird von diesem Recht ja Gebrauch gemacht?

### **00:12:54 Ernesto Klengel**

Durchaus, ja, wir sehen da durchaus Veränderungen, aber in der Gesamtschau ist es doch recht stabil in Deutschland, dass auch gestreikt wird. Ich würde jetzt sagen, im internationalen Vergleich sind wir sicherlich nach wie vor nicht das streikfreudigste Land, Aber auch nicht das am wenigsten streikfreudige Land, wahrscheinlich so im unteren Mittelfeld. Es gibt natürlich auch Länder, von denen es keine richtigen Zahlen gibt. Wenn wir an China denken, jetzt ja, da haben wir

natürlich, sagen wir mal, sehr staatsnahe Gewerkschaften, die nicht zum Streik aufrufen. Aber es gibt natürlich überall Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz und es gibt auch Arbeitsniederlegungen.

**00:13:29 Ernesto Klengel**

Aber die sind natürlich nicht irgendwie erfasst. Aber es gibt eben auch in Deutschland natürlich solche Auseinandersetzungen und es wird davon Gebrauch gemacht. Es hat sich sicherlich verlagert, ja, es hat sicherlich vom Metall und Elektrobereich ein Stück weit verlagert, eben in wirklich heute prekäre Bereiche wie eben Dienstleistungsbereich, wo wir sicherlich heute mehr Streikmaßnahmen sehen als früher. Das ist sicherlich doch eine Veränderung.

**00:13:54 Marco Herack**

Auch im Grunde ist ja vielleicht die Vermutung, die man anstellen kann, jetzt wo die Verteilungskämpfe wieder intensiver werden, weil es halt wirtschaftlich nicht mehr so läuft, wie es vielleicht in den vergangenen Jahren lief. Kann man ja auch wieder streiten, wann das losging, nicht mehr zu laufen, aber das würde ja eher da versprechen, dass es wieder mehr Streiks gibt in der Zukunft, weil es dann eben auch um mehr geht, mehr zu verteilen, anders zu verteilen und ich glaub auch politisch, gibt es ja da noch einige Ansätze, über die man wird trefflich streiten können.

**00:14:25 Ernesto Klengel**

Ja, das ist 'ne 'ne gute These und ich glaub, da kann man eigentlich nur spekulieren, aber meine These ist ja 'n bisschen 'ne andere. Meine These ist, wenn es mit der Wirtschaft bergab geht und sozusagen sich allgemein so 'n bisschen so 'n Gefühl 'ner Resignation und irgendwie des Frustes und dass solche Gefühle zunehmen und man nicht so richtig 'ne Perspektive sieht, auch wirtschaftliche Entwicklung und so, erstmal eher so 'n bisschen lähmt auch und das ist erst, wenn die Talsohle durchschritten ist, dass man dann wieder stärker Leute auch in Bewegung bringen kann.

**00:14:57 Ernesto Klengel**

Das wäre so ein bisschen so auf das Gesamte gesehen, ne? Wenn wir uns einzelne Betriebe ansehen, hast du sicherlich recht. Also wenn es jetzt darum geht, dass ein Standort geschlossen werden soll oder ins Ausland verlagert werden soll, was wir ja leider aktuell auf ganz breiter Front sehen, dann kann das natürlich dazu führen, dass auf der betrieblichen Ebene dann auch der Druck auf Arbeitnehmerseite dann auch wieder steigt und dass man dann eben auch zu entsprechenden Maßnahmen auch greift. Das glaube ich schon, aber man muss glaube ich diese Ebenen so ein bisschen unterscheiden wahrscheinlich.

**00:15:26 Marco Herack**

Ich mache jetzt mal einen kleinen Zwischeneinschub hier. Wir haben ja zwei weitere Podcasts, wie ich immer am Anfang sage, und es gab da beim Podcast "Geschichte wird gemacht: Erinnern, Verstehen, Gestalten". Die letzten zwei Folgen haben sich mit Streik befasst. Also wir machen die unabhängig voneinander, die Podcasts. Also das ist jetzt nicht geplant, aber da ging es

einmal um die Besetzung des Stahlwerks Hennigsdorf und das hat auch sehr viel mit Ostdeutschland zu tun und dann geht es um ‚Frauen im Streik! Migrantische Frauen und deutsche Frauen: Wir haben alle zusammengehalten‘ ist ja vielleicht auch ein Thema für die Gegenwart, wo man so ein bisschen auch ein Gefühl dafür bekommt, dass Streik sich lohnt, aber dass das natürlich gewisse Härten hat, das Ganze.

### **00:16:12 Marco Herack**

Und dass man dann auch bereit sein muss, so ein bisschen auch ins Risiko reinzugehen. Und ich werde beide Folgen verlinken in den Shownotes, so dass das quasi hier als Ergänzung zu unserer beider Folge dann noch angehört werden kann, bei Interesse. So, Entschuldigung, Ernesto, ich wollte dich jetzt nicht als Werbeplattform hier benutzen. Ich hatte das Gefühl, an der Stelle haben wir eine gute Möglichkeit, diesen Einschub zu machen, weil wir reden ja jetzt theoretisch da drüber und da sind dann auch noch mal sehr praxisnahe Beispiele sich anzuhören.

### **00:16:45 Marco Herack**

Aber das bringt uns ja auch so ein bisschen zu diesem Thema. Ich meine, Ökonomie ist ein wesentliches Thema, wenn wir über Streik reden. Einmal geht es ja drum, Menschen verdienen zu wenig Geld, aber vielleicht auch nicht genug Geld, das kann ja beides sein. Und wenn Arbeitskraft das nicht austarieren kann, also wenn es nicht knapp genug ist, die Arbeitskraft, dann können da ja sehr schnell Ungleichgewichte entstehen. Das heißt also, Streik hat auch 'ne ganz wichtige ökonomische Funktion innerhalb unserer Gesellschaft, die ja nun mal wirtschaftlich, manchmal würde sagen kapitalistisch, orientiert ist und daher ist dieses Instrument eines, dass wir da in der Hinsicht sehr wertschätzen müssen.

### **00:17:25 Ernesto Klengel**

Streik hat auf jeden Fall positive volkswirtschaftliche Effekte, weil natürlich, wenn Streiks dazu führen, die sind ja darauf ausgerichtet, dass Arbeitsbedingungen besser werden. Es kann ja auch um Gesundheitsschutz gehen, es kann ja auch um Schutz von Arbeitszeiten gehen, das ist natürlich auch etwas, was für die Gesellschaft 'n Wert hat, aber natürlich eben auch die Kaufkraft, dass die Kaufkraft entsprechend eben steigt und das ist sicherlich das, was worauf du auch immer auch anspielst, dass das für die Gesamtgesellschaft natürlich 'n großer Vorteil ist.

### **00:17:55 Marco Herack**

Zumindest wenn man den Glauben hat, dass 'n gewisses Gleichgewicht innerhalb der Gesellschaft bestehen sollte, was Kapitalallokation betrifft. Ja.

### **00:18:05 Ernesto Klengel**

Genau, was Kapitalallokation betrifft und man kann Jura so denken, eben auch aus der Mikroperspektive heraus, dass man sagt, was ist denn jetzt eigentlich in diesem Verhältnis von Arbeitnehmerin und Arbeitgeber, wie ist das Machtverhältnis da und das ist sozusagen jetzt auch wirklich total anerkannt in der Rechtsprechung. Das Arbeitsverhältnis ist eben ein ungleiches

Machtverhältnis, weil Arbeitgeber die Möglichkeit haben den gesamten Arbeitsprozess einseitig sozusagen zu organisieren, während Beschäftigte darauf angewiesen sind, an der Arbeit eben auch festzuhalten, um ihre Lebensgrundlage zu bestreiten.

**00:18:41 Ernesto Klengel**

Und deswegen ist es eben gedacht als Machtungleichgewicht und eben nur möglich, dieses auf einer kollektiven Ebene auszugleichen. Und dafür ist der Streik dieses Mittel sozusagen. Das ist so ein bisschen diese juristische Herleitung dieses Streikrechts auch.

**00:18:54 Marco Herack**

Wer darf denn streiken, Ernesto? Darf ich jetzt einfach sagen, die Böckler-Stiftung zahlt mir nicht genug, ich streike! Darf ich das?

**00:19:01 Ernesto Klengel**

Oh, das ist sogar 'ne gute Frage, Marco. Also wir fangen mal mit der leichten Antwort an. Die leichte Antwort ist, dass eben erstmal Arbeitnehmer streiken dürfen. Das ist völlig klar. Also alle, die eben diesen Arbeitnehmerstatus haben, wie auch immer er ausgestaltet ist, sei es eben auch über Minijob, sei es vielleicht auch irgendwie als Leiharbeitnehmer, dann ist natürlich die Frage, wer ruft dann eben auf, ne, welche Branche ist man dann oder so, aber an sich besteht dieses Recht eben für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer.

**00:19:32 Marco Herack**

Wie ist es denn als Leiharbeitnehmer, gegen wen streik ich denn dann, die Leiharbeitsfirma oder den endgültigen Arbeitgeber.

**00:19:40 Ernesto Klengel**

Es gibt 'ne Tarifbewegung da eben für die Leiharbeitnehmer und die richtet sich dann gegen die vertraglichen Arbeitgeber, die Entleiherfirmen. Aber man kann durchaus denken, dass sozusagen in den Fragen, wo es dann darum geht, dass das Arbeitsbedingungen getroffen werden, die die Leiharbeitnehmer im konkreten Betrieb dann auch betreffen. Dass man dann auch im Fall, bei dem man natürlich in Streik gehen kann. Und es gibt auf jeden Fall auch nicht die Pflicht, sozusagen als Streikbrecher dann tätig zu werden. Die können also da die Arbeit auch verweigern im Streikfall.

**00:20:12 Ernesto Klengel**

Insofern ist es noch so ein bisschen eine kompliziertere Konstruktion mit den Leiharbeitnehmern. Ja, tatsächlich. Um jetzt noch mal auf dich zurückzukommen, Marco. Wenn ich jetzt gesagt habe, es geht um den Arbeitnehmerbegriff, dann ist das nicht der, der durch das einfache Recht ausgestaltet ist, sondern es ist der, der eben dem Grundgesetz zugrunde liegt. Und schon im einfachen Recht haben wir nämlich auch so was wie arbeitnehmerähnliche Personen, also die wirtschaftlich abhängig sind von der konkreten Stelle. Und da kann man durchaus dann auch denken, dass auch man das ja dann Solo-Selbstständige, dass sie auch unter bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen dann auch eigentlich in die Lage versetzt werden müssen, auch zu streiken.

**00:20:48 Marco Herack**

Also Clickworker zum Beispiel wären das oftmals.

**00:20:52 Ernesto Klengel**

Die dann eben von der Plattform eben auch abhängig sind, dann hat man so 'ne Konstellation. Also das ist nicht beschränkt, eben auch wirklich auf diesen formalen Arbeitnehmerbegriff nach Paragraph 611 A. BGB.

**00:21:04 Marco Herack**

Beamte. Haben wir schon letzte Folge oder vorletzte gehabt.

**00:21:07 Ernesto Klengel**

Ja, nee. Zum europäischen Arbeitsrecht, da gab es ja jetzt die Entscheidung des EGMR. Lange Rechtsentwicklung, lange Prozessführung durch die GEW, dass eben Lehrer, die verbeamtet sind, doch das Streikrecht haben sollten. Sie könnten es bekommen nach der deutschen Rechtsordnung, wird ihnen aber verweigert und diese Verweigerung ist wohl jetzt nicht, nach Ansicht jedenfalls des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, OK.

**00:21:27 Marco Herack**

Ist interessant. Richter dürfen nicht streiken, oder?

**00:21:30 Ernesto Klengel**

Ja, auch Richterinnen und Richter können dementsprechend nicht streiken, genau.

**00:21:33 Marco Herack**

Auszubildende dürfen streiken, oder?

**00:21:35 Ernesto Klengel**

Auszubildende in der Ausbildungsstelle. In der Berufsschule, da gilt dann Schulrecht. Jetzt wäre dann die Frage, ob sie eben dann zur Berufsschule müssen oder eben bei dual Studierenden auch, ob sie dann in die Hochschule müssen. Das ist noch ungeklärt. Das ist also eines der Themen, mit dem wir uns gerne noch mal ein bisschen weiter vertieft beschäftigen möchten. Aber in jedem Fall, und dazu haben wir auch ein Gutachten, das wir in der Schriftenreihe veröffentlicht haben, das eben auch klar zeigt, dass die dual Studierenden auch in ihrer Praxisphase auch eben dem kollektiven Arbeitsrecht unterfallen.

**00:22:06 Marco Herack**

Das ist ja ein bisschen unintuitiv wieder, aber wofür darf man denn streiken? Also ich mein, so aus Arbeitnehmersicht würde ich ja immer sagen, ja ich guck da auf meinen Gehaltszettel. Boah, find ich nicht so dolle, dann guck ich, wie viel der Konzern da verdient, sieht gut aus. Und dann fühle ich mich ungerecht behandelt und dann gehe ich streiken. So wäre da meine Intuition. Aber ich glaube, so ist es nicht, ne.

**00:22:28 Ernesto Klengel**

Ja, ja, ganz genau. Also da gibt es jetzt einige Einschränkungen. Wenn wir

nochmal den berühmten Artikel 9 Absatz 3 zur Grundlage nehmen, da steht es eben drin.

**00:22:38 Marco Herack**

Grundgesetz.

**00:22:39 Ernesto Klengel**

Grundgesetz, richtig zur Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, kann man gut sagen, ne, wenn man ungerecht behandelt wird, der Arbeitgeber sich vertragsbrüchig verhält, also nicht entsprechend des Arbeitsvertrags, dass man dann eben da zur Durchsetzung des Rechts streiken darf. Und um ehrlich zu sein, ist das auch in der Geschichte auch oft 'n Anstoß gewesen dafür, dass sich so Unruhen im Betrieb auch gebildet haben und Ausgangspunkt waren auch für Streikbewegungen.

**00:23:04 Ernesto Klengel**

Aber nach dem deutschen Recht ist es so: Zur Durchsetzung von Rechten darfst du nicht streiken, sondern da musst du dann das Gericht bemühen und entsprechend Klage einreichen. Also es geht nur um sogenannte Regelungsstreitigkeiten, für die gestreikt werden darf.

**00:23:19 Marco Herack**

Also ungerecht behandelt werden führt nicht dazu, dass ich streiken darf.

**00:23:23 Ernesto Klengel**

Nee, genau, Gerechtigkeit kriegst du vor Gericht, ist da der Gedanke.

**00:23:29 Marco Herack**

Das ist wohl diese Gewaltenteilung, von der wir alle in der Schule gehört haben.

**00:23:34 Ernesto Klengel**

Ja, nicht zwingend würde ich sagen. In Schweden ist es zum Beispiel auch anders, ja, also ist so ein bisschen ein deutsches Verständnis. Aber so ist das eben.

**00:23:42 Marco Herack**

Aber darf ich denn streiken, weil ich unzufrieden mit meinem Gehalt bin? Nur unzufrieden mit meinem Gehalt?

**00:23:51 Ernesto Klengel**

Ja, das dann schon, genau. Du musst dafür eintreten mit deinem Streik, dass eben ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird, so würde ich sagen. Du müsstest das Ziel haben, mit dem neuen Tarifvertrag eben bessere Konditionen auch..

**00:24:04 Marco Herack**

Aber du hast vorhin Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gesagt, ne, also Wirtschaft ist ja mein Gehalt, aber mein Gehalt schöpft sich ja nicht über Arbeitsbedingungen, also da sind ja 2 verschiedene Parts, oder? Deswegen habe ich da gerade so...

**00:24:17 Ernesto Klengel**

Ja, genau, das ist eine interessante Kombination und je länger man drüber nachdenkt, umso mehr Knoten kriegt man, glaube ich, da auch im Gehirn, ne? Also das Gehalt würde man vielleicht sogar sagen, ist vielleicht so eine Bedingung, unter der gearbeitet wird, nämlich was du dafür eben bekommst. Und Wirtschaftsbedingungen wären dann so ein bisschen die Frage, ob du eben auch Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen darfst? Oder sogar auf politische Rahmenbedingungen dafür.

**00:24:40 Marco Herack**

Ach so, mein Gehalt fällt in die Arbeitsbedingungen.

**00:24:43 Ernesto Klengel**

Ja, ja, genau.

**00:24:44 Marco Herack**

Ach so, das waren für mich schon die Wirtschaftsbedingungen, weil das ist ja meine Wirtschaft.

**00:24:49 Ernesto Klengel**

Ja, ja, ist ja an der Stelle auch gar nicht so wichtig, weil es ist ja in jedem Fall erfasst. Aber was hier sozusagen jetzt gesagt wird, auch wieder was sozusagen von der Dogmatik ist, dass reine Wirtschaftsbedingungen nicht dazugehören. Also ne, damit wird dann versucht zu argumentieren, wenn man jetzt 'ne Standortverlagerung verhindern möchte, das ist keine Arbeits- und Wirtschaftsbedingung, sondern das ist nur eine Wirtschaftsbedingung und im Gesetz steht aber Arbeits- und Wirtschaftsbedingung, dafür darf man sich einsetzen. Also man muss immer beides haben, das ist so dieses Argument und das ist, find ich, nicht überzeugend, weil beides gemeint ist. Also wenn man das als 2 Kreise denkt, dann eben alles, was innerhalb dieser 2 Kreise liegt.

**00:25:29 Marco Herack**

Ach so, da müsste dann quasi Arbeits- oder Wirtschaftsbedingungen...

**00:25:32 Ernesto Klengel**

Das ist das juristische Argument, richtig, ja, was da gebracht wird. Sehr.. juristisch feinsinnig, sagen wir es mal so, und auch aber letztlich nicht überzeugend, wenn wir in die Geschichte gucken und dazu werden wir auch nächstes Jahr etwas veröffentlichen.

**00:25:47 Marco Herack**

Und mein Ziel muss quasi ein Tarifvertrag sein, das heißt also, so individuell kann ich jetzt auch nicht streiken, ergibt sich ja daraus.

**00:25:56 Ernesto Klengel**

Richtig, ja. Also wenn du jetzt selbst deine Bedingungen verbessern möchtest und dann zum Chef gehst und sagst, ich möchte mehr Geld und der Chef sagt nein und dann sagst du, ich bin entrüstet und bleib zu Hause, das geht natürlich so nicht, sondern es braucht den Aufruf der Gewerkschaft und die Gewerkschaft

muss das Ziel verfolgen, so die deutsche juristische Dogmatik, dass ein Tarifvertrag mit diesem Streik erzielt werden soll oder eben verbessert werden soll. Das ist etwas, was vielleicht auch gar nicht so klar im Artikel 9, Absatz 3 auch wiederzufinden ist.

**00:26:27 Ernesto Klengel**

Gegenüber dem Arbeitgeber oder so etwas, steht ja nicht drin. Aber so wird das eben verstanden, weil eben sich der Streik ja jetzt entlang des Arbeitsverhältnisses gegenüber dem Arbeitgeber auch richtet. Das heißt, der Arbeitgeber muss in der Lage sein, die Forderung, die da aufgestellt wird, eben auch zu erfüllen. Das wird teilweise sehr, sehr eng und auch zu eng ausgelegt.

**00:26:48 Marco Herack**

OK, also ich brauch 'ne Gewerkschaft und ich brauch das Ziel Tarif. Wenn ich mich mit meinem Kumpel, der auch keine Gehaltserhöhung bekommen hat, zusammentue, bin ich wahrscheinlich noch keine Gewerkschaft, oder?

**00:27:00 Ernesto Klengel**

Genau, man kommt dann aber so langsam eben in die Richtung? Also muss ein Zusammenschluss sein, man muss 'ne gewisse Gewähr dafür geben, dass er eben langfristig auch aufgestellt ist. Also das ist nicht ganz...

**00:27:12 Marco Herack**

Ich muss schon 'n paar Dokumente schwingen dafür...

**00:27:15 Ernesto Klengel**

Ja, das würde ich vielleicht gar nicht unterschreiben, aber das ist alles gar nicht so ganz so klar, muss ich sagen. Wir sehen ja Gewerkschaften und manche sagen, sie müssen eben körperschaftlich verfasst sein, also müssen quasi ein Verein sein, aber so richtig steht das nirgendwo. Also insofern kann man sich da auch sicherlich auch darüber streiten. De facto ist es natürlich so, dass Streiks eben anerkannt werden, wenn sie eben von den etablierten Gewerkschaften, also wenn es dazu aufgerufen wird.

**00:27:39 Marco Herack**

Was ist denn die Friedenspflicht?

**00:27:41 Ernesto Klengel**

Ja, das ist eine weitere Einschränkung des Streikrechts. Das ist die Idee auf dieser kollektiven Ebene. Das hat zuletzt auf unserer Tagung auch Florian Rödel sehr schön noch mal rausgearbeitet. Was ist denn eigentlich das, was bei einem Tarifvertrag eigentlich verhandelt wird? Die Arbeitgeber geben quasi eine Lohnerhöhung. Und die Gewerkschaftsseite verpflichtet sich eigentlich dazu. Sie gibt quasi das Versprechen, nicht zu streiken. Sie verzichtet auf den Streik für dieses Ziel. Zu anderen Zielen vielleicht schon, aber für dieses Ziel dieser Lohnerhöhung zum Beispiel wird sie eben jetzt für eine bestimmte Zeit eben nicht streiken.

**00:28:16 Ernesto Klengel**

Und damit geht dann eben einher, dass man sich sozusagen zum Frieden verpflichtet und dass man in dieser Zeit dann eben auch, weil man sich ja dazu verpflichtet hat, eben auch nicht streiken darf. Das ist die sogenannte, Friedenspflicht. Wenn man das dann tut, dann ist dieser Streik rechtswidrig. So ist dann die rechtliche Konstruktion, die sich darauf so aufbaut.

**00:28:34 Marco Herack**

Und gibt es denn sowas wie 'ne Verhältnismäßigkeit bei dem Ganzen, dass das so quasi auch noch mal das Spektrum einschränkt, dass man zur Verfügung hat.

**00:28:43 Ernesto Klengel**

Ja, also genau das ist 'ne weitere Einschränkung des Streikrechts. Das ist also auch, dass eben ein Streik das letzte Mittel sein muss und in diesem Sinne also verhältnismäßig sein muss. Ne, also er muss eben dieses, legitimes Ziel verfolgen, also ein tariflich regelbares Ziel, so eben die Rechtsprechung verfolgen und er muss dazu eben auch geeignet sein, er muss erforderlich sein, also kein mildereres Mittel darf zur Verfügung stehen und er darf auch nicht jetzt unangemessen im Verhältnis zum Ziel sein. Das sind sozusagen Voraussetzungen, die von der Rechtsprechung aber oder jedenfalls vom Bundesarbeitsgericht so interpretiert werden, dass die Gewerkschaften eben einen sehr weiten Einschätzungsspielraum haben.

**00:29:22 Ernesto Klengel**

Letztes Mittel bedeutet ja zum Beispiel eben, dass, die Verhandlungen gescheitert sein müssen über dieses Ziel. Es muss irgendwie auch mal verhandelt oder muss bereit gewesen sein, auch zu verhandeln. Aber wenn die Gewerkschaft eben zum Streik aufruft, dann wird man eben sagen: "Ja, ist doch logisch." Dann sind die Verhandlungen eben gescheitert. So, ne? Also daran wird es dann am Ende oftmals nicht scheitern. Also insofern ist das eigentlich eine streikrechtsfreundliche Entwicklung, die sich aber in der Praxis nicht immer niederschlägt, weil es eben in der Praxis oftmals so ist, wer entscheidet quasi über den konkreten Streik? Das ist nicht das Bundesarbeitsgericht in der dritten Instanz, sondern das sind die Instanzengerichte.

**00:29:56 Ernesto Klengel**

Ja, und das passiert oftmals im einstweiligen Rechtsschutz. Auch dazu hat Johanna in ihrem Podcast sehr viel auch noch mal erzählt, aber es ist ja die Frage, was macht man eigentlich im einstweiligen Rechtsschutz? Und da versuchen natürlich die Gerichte dann auch die Parteien vielleicht irgendwie zu einem Vergleich auch zu bewegen. Und da weisen sie immer auch auf die rechtlichen Risiken hin, die vielleicht jede Partei auch tragen muss. Und dazu gehört dann eben auch zu sagen, ja, aber wir müssten hier schon noch mal hingucken. Es ist ja vielleicht auch nicht ganz alles vorgetragen, ob denn dieser Streik an der Stelle wirklich verhältnismäßig ist oder ob man nicht da dann doch mal Bedenken haben könnte.

**00:30:32 Ernesto Klengel**

Und das sind dann solche Mechanismen, die in der Praxis dazu führen, dass solche rechtlichen Figuren dann doch das das Streikrecht deutlich beeinträchtigen. Weil man muss immer sehen, was ist denn das Risiko? Das Risiko für die Gewerkschaften ist doch erheblich, weil wenn ein Streik rechtswidrig ist, steht im Raume, dass die Gewerkschaft Schadenersatz leisten muss für alle wirtschaftlichen Schäden, die aufgrund dieses Streiks auf der Unternehmensseite eben eingetreten sind und das kann je nach Branche natürlich absolut erheblich sein.

**00:30:59 Marco Herack**

Vielleicht zum Schluss noch so ein bisschen, ja, Ausblick will ich es nicht so ganz nennen, aber es gibt natürlich immer einen steten Wandel im Recht und die Themen wandeln sich, die Herausforderungen dann auch entsprechend. Was ist denn aktuell so da an neuen Themen und somit Herausforderungen für das Streikrecht?

**00:31:18 Ernesto Klengel**

Wir haben das ja eingangs gesagt, dass wir quasi die aktuellen Debatten noch mal zum Anlass genommen haben, uns das genau anzusehen und wir haben eben festgestellt, dass die Gefahr, für das Streikrecht aktuell wahrscheinlich weniger auf der politischen Ebene liegt, weil die diese Forderungen eben hoffentlich nicht umgesetzt werden. Weil da auch Gewerkschaften sicherlich stark genug sind, auch um einiges abzuwehren. Aber wir sehen eben auf der unteren Ebene oft, dass das Streikrecht eben ausgehöhlt wird. Dazu trägt eben bei, diese doch sehr ausdifferenzierte Rechtslage mit den vielen Anforderungen an den Streik, über die wir jetzt ja gerade gesprochen haben, die man eben auf der untersten Ebene dann auch unterschiedlich auslegen kann.

**00:31:57 Ernesto Klengel**

Es gab wirklich viele, Die haben wir jetzt auch mal zusammengetragen, auch in einem kleinen Beitrag, unter anderem so ein Fall mit dem Kitastreik, wo dann gesagt wurde, ja, es wurde ja schon mal in einem Tarifvertrag, in einer Vertragsverhandlung wurde ja schon mal verhandelt, zum Beispiel eben über Arbeitszeitreduktion. Und dann darf man eben dann auch nicht mehr dafür streiken, selbst wenn es sich das nicht in dem Tarifvertrag niedergeschlagen hat und so. Es ist recht juristisch spitzfindige Argumente, die oftmals da getroffen werden um Streiks letztlich auch zu verhindern. Andere Bereiche sind so Notdienstregelungen, wo dann auch gesagt wird, dass der Streik eben unverhältnismäßig ist, wenn da nicht irgendwie Notdienst eingerichtet wird.

**00:32:31 Ernesto Klengel**

Was dann am Ende darauf hinausläuft, dass eigentlich der Notdienst der Normalbetrieb ist, und dann macht es natürlich auch keinen Sinn zu streiken und solche Themen. Das ist sicherlich das, was uns gerade bewegt auf der juristischen Ebene. Dazu gehört aber auch ein Kulturwandel. Bei dem man sagen muss, dass Arbeitgeber immer häufiger Arbeitgeberverbände beauftragen, auch mit der Rechtsberatung, die ja oft eben darauf angelegt sind, dass auch

eine langfristige Beziehung zwischen den Verbänden irgendwie auch besteht, sondern sie beauftragen Rechtsanwaltskanzleien und auch oft große Rechtsanwaltskanzleien, die letztlich vom Konflikt eben auch leben, sodass immer eine stärkere Schärfe auch in die konkreten Auseinandersetzungen reingetragen wird und viel mehr auch vor Gericht auch ausgetragen wird.

**00:33:13 Ernesto Klengel**

Das muss man aktuell konstatieren. Also das ist sicherlich so 'n bisschen so 'n Ausblick auf die Gesamtlage und viel von dem werden wir jetzt auch im nächsten Jahr, wie gesagt, werden wir uns auch dem Ganzen auch publizistisch. Wenn wir jetzt wirklich mal den Blick auf 2026 wagen, wird demnächst auch in der Zeitschrift ‚Soziales Recht‘, die ja auch im Open Access Format mit erscheint, wird die 1. Ausgabe des nächsten Jahres sich eben mit dem Streikrecht auch auch befassen, mit 'n paar Aspekten.

**00:33:40 Ernesto Klengel**

Wir werden eben, wie gesagt, auch 'n Tagungsband sehen, noch und jetzt mit dem Böckler Forum Ende Februar nächsten Jahres dann auch mit dem Streikrecht befassen. Übrigens dann auch wieder mit Johanna. Also wir sehen, das wird uns sicherlich erhalten bleiben.

**00:33:52 Marco Herack**

Ja, also ist doch recht viel los gerade. Also wenn ich vorhin gesagt hab, also die Kämpfe werden härter, wenn ich dich so höre, würde ich sagen, ja, werden sie.

**00:34:03 Ernesto Klengel**

Ja, klingt auf jeden Fall so, müssen wir uns sicherlich drauf einstellen.

**00:34:07 Marco Herack**

Ja, und nicht alles ist wahrscheinlich Abwehrkampf, sondern wir versuchen halt ganz aktiv da Lücken zu finden und ich fürchte auch nicht so ganz unerfolgreich an mancher Stelle. Also da muss man dann am Ende halt auch das verteidigen, was früher mal hart erkämpft wurde, auch wenn wir jetzt vielleicht nicht mehr mit den gleichen Mitteln hier gegeneinander vorgehen, als das früher mal der Fall war. Aber da sehen wir dann doch einige, nicht schöne Entwicklungen jetzt.

Ernesto, dann würde ich sagen, haben wir an der Stelle das Thema Streik vielleicht nicht in Gänze, aber doch recht ausführlich besprochen und noch mal so ein Gefühl dafür vermittelt, warum es doch recht relevant ist und warum ihr euch dann nächstes Jahr verstärkt auch darum kümmern werdet.

**00:34:49 Ernesto Klengel**

Ja, und wir werden sicherlich auch noch mal drüber sprechen, Marco, denk ich.

**00:34:52 Marco Herack**

Sehr gerne. Ist vielleicht nicht das ideale Weihnachtsthema hier. Ich weiß, wir haben ja da so einen gewissen Track Record an nicht idealen Weihnachtsthemen, aber..

**00:34:59 Ernesto Klengel**

Letztes Jahr war es der Kündigungsschutz, oder?

**00:34:52 Marco Herack**

Ja. Aber wir hoffen, dass alle die Zeit haben, sich damit zu beschäftigen und dann auch zumindest informiert an die Sachen rangehen können im neuen Jahr. Und in dem Sinne wünschen wir euch trotz allem frohe Weihnachten und natürlich ein frohes neues 2026, dann demnächst.

**00:35:24 Ernesto Klengel**

Ja, einen guten Rutsch auch von mir.

**00:35:26 Marco Herack**

Ja, Ernesto, vielen Dank, dass du dir hier kurz vor Weihnachten noch die Zeit genommen hast. Und an unsere Hörerinnen und Hörer dann auch noch der Hinweis, dass ihr uns erreichen könnt per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Also, wenn ihr da Fragen und Sorgen habt, sendet sie uns. Und in den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie die ganzen Links, die ich jetzt hier angekündigt habe. Da muss ich im Schnitt aber ganz gut aufpassen, dass ich da keinen vergesse. Aber ihr findet dort auch die Links zu unserem weiteren Podcast und wir freuen uns natürlich sehr, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert und somit keine Folge verpasst.

Vielen Dank fürs Zuhören, euch 'ne schöne Zeit und bis nächstes Jahr. Tschüss.

**00:36:06 Einsprecher**

Das war Systemrelevant. Fakten für eine demokratische und nachhaltige Wirtschaft.